

(Muster-)Hygienekonzept zu Coronavirus SARS-CoV-2

Veranstaltung XY

Stand TT.MM.JJJJ

Vorwort

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle wirtschaftliche Aktivitäten und damit die ganze Arbeitswelt.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Erstellung

Erstellt am TT.MM.JJJJ

Erstellt von Vorname Name, Position, Abteilung

1. Maßnahmenkonzept

Die Abteilung XY / das Referat XY und die Referent*innen der Veranstaltung XY am TT.MM.JJJJ in XY tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den einschlägigen Behörden.

2. Organisation

- In den öffentlichen Bereichen gilt der Hygieneplan der Veranstaltungsorte.
- Teilnehmende müssen entweder
 - a. Vollständigen Impfschutz haben,
 - b. Nachweisen, dass sie genesen sind oder
 - c. einen negativen Schnelltest mitbringen, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Die Veranstaltungen finden, soweit möglich, im Freien statt; ansonsten in geeigneten Räumen der Veranstaltungsorte.
- Die Teilnehmenden (inkl. haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende) mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur bleiben den Veranstaltungen fern.
- Die Teilnehmenden erscheinen und verlassen zeitversetzt die Gruppenräume.
- Die Teilnehmenden waschen oder desinfizieren sich nach Ankunft und nach Ende der Aktivitäten und vor und nach dem Essen die Hände.
- Die Teilnehmenden nutzen ausschließlich ihre persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel (Stifte, Papier, etc.)
- Arbeitsmittel und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen genutzt werden müssen, werden häufiger gereinigt, am besten werden sie direkt vor der Nutzung gereinigt.
- Visualisierungen erfolgen entweder elektronisch oder es werden andere Medien (Legematerialien, Flipchart etc.) von einer einzigen Person bedient und anschließend gereinigt.
- Partner- und Gruppenarbeit sowie Gruppenspiele sind nur mit den notwendigen Hygienemaßnahmen (Abstand, ...) und ohne den Einsatz von gemeinsam genutzten Arbeitsmitteln / Gegenständen möglich.
- Ggf. benutztes Geschirr wird in der Spülmaschine bei mind. 60°C gereinigt.
- Die Teilnehmenden werden mit kompletter Anschrift und Erreichbarkeit (Telefonnummer) in einer Liste erfasst. Teilnehmende auf die Erfassung und Speicherung der Kontaktdaten sowie Löschung nach einem Monat bzw. Herausgabe im Bedarfsfall an die staatlichen Behörden zur Kontaktnachverfolgung hinweisen.
- Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt identifiziert und in Quarantäne geschickt.
- Sitzplätze werden den Teilnehmenden eindeutig zugewiesen (z.B. durch Namensschildern an den Stühlen).

3. Handhygiene

- Vor den Veranstaltungen müssen sich alle Personen die Hände gründlich mind. 20-30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife waschen oder die Hände desinfizieren (30 Sekunden lang, auf Verfallsdatum achten!). Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind bereitzustellen.
- Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen.
- Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher bereitzustellen.
- Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
- Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden (Aushänge weisen darauf hin)
- Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen!

4. Husten- und Niesetikette

- Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind gründlich die Hände zu desinfizieren / waschen.

5. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards) ist von allen Beteiligten mitzubringen und in allen öffentlichen Bereichen (vgl. Hygieneplan der Veranstaltungsorte) sowie im Gruppenraum zu tragen und darf erst bei Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden.
- Einmalmasken sollten für diejenigen Teilnehmenden zur Verfügung stehen, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben.
- Auf sachgerechten Umgang wird vor den Veranstaltungen hingewiesen.
- Eine Entsorgung von Einmalmasken in den normalen Abfall soll nicht erfolgen. Entweder wird ein Sonderabfallbehälter gestellt oder die Einmalmasken werden in einem Plastikbeutel wieder mit nach Hause genommen.

6. Abstandsregeln

- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen in alle Richtungen ist einzuhalten.
- Für die Veranstaltungen ist eine verbindliche Sitzordnung festzulegen.
- Markierungen auf dem Boden/an den Wänden geben Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren zu vermeiden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Sitzplatz und in Pausen zu beachten.
- Zu- und Ausgänge und die Wege dorthin sind, wenn irgend möglich, voneinander zu trennen.
- Wenn bei der Zusammenarbeit der Abstand nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.

7. Unterweisung und aktive Kommunikation

Die Teilnehmenden sind bereits in der Einladung per Post über den veränderten Ablauf und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu informieren.

- Bei den Veranstaltungen sind Schutzmaßnahmen zu erklären und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen.
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA, s. o.) ist hinzuweisen.

8. Reinigung

Sofern dies nicht durch die Mitarbeitenden des Übernachtungsbetriebs geschieht, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Die möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände (Tische, Stühle, ...) werden vor den Veranstaltungen gereinigt.
- Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Intensivierung der Reinigungsintervalle im Rahmen der Pandemie aller gemeinsam genutzten Einrichtungen und Gegenstände
 - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
 - Treppen- & Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Tische und Stühle
 - und alle weiteren Griffbereiche
- Die Gruppenräume werden vor Beginn der Veranstaltungen und in regelmäßigen Abständen (mind. alle 30 Minuten) gut gelüftet; dies dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko.

9. Infektionsschutzmaßnahmen für Fahrzeuge

- Bei mehr als einer Person im Fahrzeug sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.
- Jeder zweite Sitz muss freigelassen werden
- Innenräume der Fahrzeuge sind von der/dem Fahrer*in mit Wischtüchern vor der Fahrzeugabgabe zu reinigen.
- Wenn möglich sind die Fenster während der Fahrt zu öffnen

10. Übernachtung

- Personen aus demselben Hausstand können sich ein Zimmer teilen (z.B. Familien im Familienzimmer)
- Ehrenamtliche Mitarbeitende teilen sich nur ein Zimmer, wenn sie dem gleichen Haushalt angehören.

11. Gastronomische Angebote

- Gastronomische Angebote während der Veranstaltung unterliegen den allgemeinen Hygienemaßnahmen und sind mit dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen.

12. Schutz besonders gefährdeter Personen / Umgang mit Risikogruppe

- Personen, die einer Risikogruppe¹ angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Veranstaltungen hingewiesen werden.
- Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Veranstaltungen teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

13. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Sollten Teilnehmende der Veranstaltungen im Nachhinein positiv getestet werden, sind die Protokollisten von der Veranstaltungsleitung dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.

14. Ausschluss von den Veranstaltungen

- Personen, die
 - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
 - in Quarantäne sein müssen,
 - Symptome einer Atemwegserkrankung oder andere Symptome von Covid-19² zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind,
 - sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben,
 - in Kontakt mit einer mit Covid-19 infizierten Person waren,
 - nicht zur Einhaltung dieser Hygieneregeln bereit sind, dürfen grundsätzlich nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Ihnen ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2